



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Dekret Nr. 58 vom **17.11.2021**

Genehmigung zur Benützung von **Turnhallen und Sportanlagen** im Sinne des D.L.H. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen vom Verein **Volkshochschule Südtirol** vom **09.06.2021**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhallen und Sportanlagen (Turnhalle GS Girlan)** gegeben ist
Dienstag, 25.01.22-26.04.22 von 17.45 bis 18.45 Uhr (Ganzkörpertraining trifft Power Pilates 12 Stunden);

Mittwoch, 26.01.22-20.04.22 von 19.00 bis 20.30 Uhr (Do-In Wege zum Gleichgewicht 18 h);

Donnerstag, 20.01.22-28.04.22 von 19.00 bis 20.00 Uhr (Zumba Fitness 12 Stunden);

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benützung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen: (15 Euro pro Stunde x 42 h = 630,00 Euro)

Rückvergütung	befreit	☐ ja ☒ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	630,00 Euro
der Spesen:	1 Zahlung	☒ ja ☐ nein	Anzahl Raten	Betrag Rate
Kautiön:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kautiön	Art Kautiön
Bankverbindung der Schule: Raika Überetsch, Sitz Eppan, IBAN: IT 92 G 08255 58160 000300009504				

- 4) Die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benützung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica
Dr. Marion Karadar

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sottoscrit cun sotescriziun digitala)